

0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Dokumentversion: 1
Datum: 27.07.2016
Verifizierungsstelle First Climate (Switzerland) AG
Brandschenkestrasse 51
8002 Zürich

[am Schluss: Inhaltsverzeichnis – Feld aktualisieren]

Inhalt

1	Angaben zur Verifizierung	4
1.1	Verifizierungsstelle	4
1.2	Verwendete Unterlagen	4
1.3	Vorgehen bei der Verifizierung	4
1.4	Unabhängigkeitserklärung	5
1.5	Haftungsausschlusserklärung	5
2	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	6
2.1	Projektorganisation	6
2.2	Projektinformation.....	6
2.3	Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste).....	6
3	Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts	7
3.1	Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)	7
3.2	Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste).....	7
3.3	Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)	8
3.4	Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)	8
4	Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht	9

Anhang

- A1 Liste der verwendeten Unterlagen
- A2 Checkliste zur Verifizierung (separates Dokument)

Zusammenfassung

First Climate (Switzerland) AG wurde von Green Bio Fuel Switzerland AG mit der Erstverifizierung des Projektes *0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt* beauftragt. Das Projekt wurde am 11.06.2014 vom BAFU als für die Ausstellung von Bescheinigungen geeignet beurteilt.

Als Grundlage für den Verifizierungsbericht diente der Monitoringbericht V5 vom 18.07.2016. Die Verifizierung wurde nach den Vorgaben der Vollzugsmitteilung des BAFU *Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland* vom 15.01.2015 durchgeführt.

Es kam in dieser ersten Monitoringperiode zu einer Änderung im Vergleich zum in der Projektbeschreibung beschriebenen Projekt. Gemäss Projektbeschreibung hätte nach einer marktvorbereitenden Phase ab Mitte 2015 Biodiesel in einer eigenen Anlage produziert werden sollen. Tatsächlich wurde bis Ende 2015 noch keine Biodieselanlage gebaut und Emissionsverminderungen wurden alleine durch den Import von Biodiesel erzielt. Die Gründe für diese Abweichung werden im Monitoringbericht ausreichend beschrieben. Die Analyse der tatsächlichen Kosten und Einnahmen zeigt, dass auch der alleinige Import von Biodiesel in dieser ersten Monitoringperiode ohne Bescheinigungen nicht wirtschaftlich war.

Es wurden in der Verifizierung 3 CRs und 8 CARs erhoben sowie 4 FARs eröffnet.

Mit CR 1 wurde die Relevanz und Gültigkeit des vom BAFU verfassten Entwurfs des Ergänzungsblattes „Vermeidung von Doppelzahlungen bei Einsatz von biogenen Treibstoffen“ nachgefragt. Das BAFU bestätigte schliesslich per Email die Gültigkeit des Papiers für das vorliegende Projekt.

Mit CAR 2 und CAR 8 wurden offene Punkte aus dem Eignungsentscheid geprüft und teilweise geschlossen. Für noch weiterhin offene Punkte, die für die nächste Verifizierung relevant sind, wurden neue FARs eröffnet. In diesem Rahmen wurde auch ein neuer Monitoringparameter eingeführt, welcher im Monitoringkonzept der Projektbeschreibung (neu Version 6) eingefügt wurde.

In CAR 3 wurde nachgefragt, wie der Anteil des Biodiesels am insgesamt in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel bestimmt wurde und wieso er bei der Berechnung der Referenzemissionen nicht berücksichtigt wurde. Nach Angaben des Gesuchstellers lag der Anteil des Biodiesels bei 1.4%, wobei dieser aber ausschliesslich durch Kompensationsprojekte in Verkehr gebracht wurde. Dies konnte vom Verifizierer nicht abschliessend geprüft werden, da die Daten des Projektes 0063 nicht zur Verfügung standen. **Der Verifizierer bittet daher das BAFU zu bestätigen, dass der Anteil Biodiesel, welcher nicht aus Kompensationsprojekten stammt, im fraglichen Zeitraum unter 1% lag.** Kann dies nicht bestätigt werden, müssen die 1.4% bei der Berechnung der Emissionsverminderungen abgezogen werden.

Mit CAR 5 wurde die Festlegung des tatsächlichen Umsetzungsbeginns geklärt.

Mit den restlichen CRs und CARs wurden fehlende Daten nachgeliefert und Inkonsistenzen korrigiert.

Die erzielten Emissionsverminderungen teilen sich wie folgt auf die Kalenderjahre 2014 und 2015 auf:

Monitoringperiode	05.12.-31.12.2014
Emissionsverminderung [t CO ₂ eq]	65

Monitoringperiode	01.01.-31.12.2015
Emissionsverminderung [t CO ₂ eq]	4'798

Für die im Zeitraum 05.12.2014 bis 31.12.2015 erzielten Emissionsverminderungen in der Höhe von 4'863 tCO₂eq aus dem vorliegenden Projekt können aus Sicht der Verifizierungsstelle Bescheinigungen gemäss CO₂-Verordnung ausgestellt werden.

1 Angaben zur Verifizierung

1.1 Verifizierungsstelle

Verifizierer (Fachexperte)	Nikolaus Wohlgemuth, +41 44 298 28 00, nikolaus.wohlgemuth@firstclimate.com
Qualitätssicherung durch	Urs Brodmann, +41 44 298 28 00, urs.brodmann@firstclimate.com
Gesamtverantwortlicher	Urs Brodmann, +41 44 298 28 00, urs.brodmann@firstclimate.com
Verifizierter Monitoringzeitraum	Monitoring von 05.12.2014 bis 31.12.2015
Zertifizierungszyklus	1. Verifizierung
Weitere Autoren und deren Rolle in der Verifizierung	Luzia Bieri – Unterstützung des Fachexperten

1.2 Verwendete Unterlagen

Version und Datum der Projektbeschreibung	V5, 09.04.2014 (registrierte Projektbeschreibung)
Version und Datum der Projektbeschreibung	V6, 18.07.2016 (Zusätzlicher Monitoringparameter eingefügt im Monitoringkonzept)
Version und Datum des Validierungsberichts	Version 2.0, 09.04.2014
Version und Datum des Monitoringberichts	V5, 18.07.2016

Weitere verwendete Unterlagen, auf denen die Verifizierung beruht, sind in Anhang A1 des Berichts aufgeführt.

1.3 Vorgehen bei der Verifizierung

Ziel der Verifizierung

Folgende Ziele wurden bei der Verifizierung verfolgt:

1. Prüfung, ob die nachgewiesenen Emissionsverminderungen die Anforderungen von Art. 5 CO₂-Verordnung erfüllen
2. Prüfung, ob Angaben zum tatsächlich umgesetzten Projekt vollständig und konsistent sind
3. Prüfung der korrekten Erhebung und Darstellung aller relevanten Daten gemäss Monitoringkonzept
4. Prüfung der Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung

Da es sich um eine Erstverifizierung handelt, wurden auch noch folgende Ziel verfolgt:

5. Prüfung, ob das Projekt wie vorgesehen umgesetzt wurde
6. Prüfung, ob die Vorgaben zum Umsetzungsbeginn gemäss CO₂-Verordnung eingehalten wurden.
7. Prüfung, inwiefern das Monitoring vom Monitoringkonzept abweicht und ob allfällige Abweichungen begründet werden können.
8. Berücksichtigung der FARs aus der Validierung und dem Eignungsentscheid

Beschreibung der gewählten Methoden

Die Verifizierung wurde gemäss Kapitel 7 und Anhang J der Vollzugsmitteilung des BAFU für *Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland* vom 15.01.2015 durchgeführt. Dazu verwendete der Verifizierer auch die vom BAFU zur Verfügung gestellte Checkliste.

Anhand der Dokumentation und Gesprächen mit der vom Gesuchsteller für die Erarbeitung des Monitoringberichtes beauftragten Beratungsfirma wurden folgend Aspekte geprüft:

1. Die Umsetzung des Projektes im Vergleich zur Projektbeschreibung sowie die Begründungen für eine Abweichung
2. Klärung, ob vorhandene Abweichungen eine erneute Validierung notwendig machen oder nicht
3. Übereinstimmung der Datenerhebung und Dokumentation der einzelnen Monitoringparametern mit dem Monitoringkonzept

Eine Liste der für die Verifizierung verwendeten Dokumente befindet sich im Anhang A1.

Beschreibung des Vorgehens / durchgeführte Schritte

1. Sichten der Dokumente und Prüfung auf Vollständigkeit
2. Dokumentenprüfung
3. Verifizierung mithilfe der Verifizierungscheckliste und Erstellen der Frageliste (CRs, CARs, FARs)
4. Gespräche mit dem Verfasser des Monitoringberichtes
5. Abschliessen der CRs und CARs
6. Verfassen des Verifizierungsberichtes
7. Qualitätssicherung

Ein vor-Ort Besuch wurde nicht durchgeführt, da die Biodieselproduktionsanlage noch nicht gebaut wurde und die Emissionsverminderungen nur durch den Import von Biodiesel erzielt wurden. Ein vor-Ort Besuch soll in einer nachfolgenden Verifizierung durchgeführt werden, sobald die Anlage gebaut ist und Biodiesel produziert wird.

Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung

Die interne Qualitätssicherung erfolgt durch eine vom BAFU zugelassene Person, welche in der Verifizierung selbst nicht involviert war. Sie prüft technische und formale Aspekte.

1.4 Unabhängigkeitserklärung

Der vom BAFU zugelassene interne oder externe Fachexperte der Stelle übernimmt für das vom BAFU als Validierungs- / Verifizierungsstelle zugelassene Unternehmen (First Climate (Switzerland) AG) die Verifizierung dieses Projekts (Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt).

Der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche der Stelle und der Gesamtverantwortliche der Stelle bestätigen mit Ihrer Unterschrift jeweils, dass sie – abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen Verifizierung – von der betroffenen Organisation (Auftraggeber der Verifizierung) und deren Beratern unabhängig sind.

Der zugelassene Fachexperte und die zugelassene Stelle bestätigen, keine Validierungen und Verifizierungen für diejenigen Auftraggeber durchzuführen, für die sie an der Entwicklung von Projekten oder Programmen beteiligt waren. Diese Einschränkung gilt nur für die Projekttypen, welche durch diese Entwicklung betroffen sind.

1.5 Haftungsausschlusserklärung

Die im Rahmen der Verifizierung verwendeten Informationen stammen vom Gesuchsteller. Der Verifizierer hat die Informationen gemäss den anwendbaren Regeln und guten Praxis auf Plausibilität und Konsistenz geprüft. Jede weitergehende Haftung für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der Informationen wird abgelehnt.

2 Allgemeine Angaben zum Projekt

2.1 Projektorganisation

Projekttitel	Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt
Gesuchsteller	Green Bio Fuel Switzerland AG Zürcherstr. 42 5330 Bad Zurzach
Kontakt	Hr. J. Säger Green Bio Fuel Switzerland AG Zürcherstr. 42 5330 Bad Zurzach +41 79 874 49 01 joerg.saeger@green-bio-fuel.org
Projektnummer / Registrierungsnummer	0030
Datum der Registrierung	11.06.2014

2.2 Projektinformation

Kurze Beschreibung des Projekts

Ersatz fossiler Treibstoffe durch das Inverkehrbringen und Beimischen von Biodiesel, welcher aus Altölen und Altfetten hergestellt wird. Der Biodiesel wird in der Anfangsphase importiert, um den Markt vorzubereiten und danach soll Biodiesel in einer eigenen Anlage produziert werden.

Projekttyp gemäss Projektbeschreibung

Treibstoffwechsel von fossilem Diesel zu Biodiesel

Angewandte Technologie

Biodieselproduktion (noch nicht implementiert): Umesterung von Altölen und Altfetten zu Biodiesel

2.3 Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste)

Der Monitoringbericht ist vollständig und der Gesuchsteller ist korrekt identifiziert.

Mit CR 1 und CR 2 wurden fehlende Dokumente nachgeliefert.

Mit CAR 1 und CAR 8 wurden Inkonsistenzen mit der Projektbeschreibung behoben.

3 Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts

3.1 Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)

Die Monitoringmethode für die Ermittlung der Emissionsverminderungen durch den Import von Biodiesel entspricht der in der Projektbeschreibung beschriebenen Methode. Die Methode wurde korrekt angewandt, auch unter Berücksichtigung des Entwurfs des Ergänzungsblattes „Vermeidung von Doppelzählungen bei Einsatz von biogenen Treibstoffen“ vom 14. August 2014. Die Prozess- und Managementstrukturen sind konsistent mit jenen in der Projektbeschreibung. Verschiedene offene Punkte aus dem Eignungsentscheid wurden im Rahmen der Verifizierung geprüft (CAR 2):

1. Import von Biodiesel: Zur Höhe der im Jahr 2016 und Folgejahren maximal zugelassenen Importmenge wurde ein neues FAR in diesem Verifizierungsbericht eröffnet. (sh. FAR 1)
2. Vermeidung von Doppelzählungen und Zeitpunkt der Anrechnung von Emissionsreduktionen durch das Projekt: Das Vorgehen wurde in das Monitoringkonzept (Abschnitt 6.3 der Projektbeschreibung) integriert. Die vom BAFU vorgeschlagene Methode zur Vermeidung von Doppelzählungen gilt aber nur, solange schweizweit kein Biodiesel exportiert wird. Der Biodieselexport aus der Schweiz wurde als neuer Monitoringparameter in das Monitoringkonzept aufgenommen.
3. Baseline: Der Anteil Biodiesel im Vergleich zum fossilen Diesel wird anhand des Monitoringparameters B_y überwacht. Dieser Punkt ist somit im Monitoringkonzept berücksichtigt.
4. Verwendung des von GBF produzierten und importierten Biodiesels: Dieser Punkt wurde unter FAR 5 im Monitoringbericht aufgenommen und teilweise beantwortet. Es wurde ein neues FAR in dieser Verifizierung erhoben. Sobald Biodiesel produziert wird, sollte direkt in der Formel die 60% Anrechenbarkeit integriert werden. Das heisst, es muss klar definiert werden (allenfalls mit einem neuen Monitoringparameter), auf welche Menge Biodiesel die 60% anzuwenden sind. Dazu wurde ein neues FAR formuliert (FAR 3).
5. Emissionsfaktor für vorgelagerte Projektemissionen in der Schweiz: Dieser Punkt wurde unter FAR 6 im Monitoringbericht aufgenommen und für die Monitoringperiode 2014/2015 beantwortet. Für die nächste Monitoringperiode wurde ein neues FAR 2 in diesem Verifizierungsbericht eröffnet.

Die FARs aus der Validierung und dem Eignungsentscheid wurden somit alle geprüft und entweder geschlossen oder in neue FARs in diesem Verifizierungsbericht umgewandelt. Bei der nächsten Verifizierung müssen daher nur noch die FARs 1-4 aus diesem Verifizierungsbericht geprüft werden.

3.2 Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste)

Das Projekt wurde noch nicht vollständig umgesetzt. Biodiesel wurde in der Monitoringperiode 2014 – 2015 nur importiert, aber noch nicht produziert. Die Umsetzung des Projektes muss in der nächsten Verifizierung nochmal geprüft werden (FAR 4).

Der erste Teil des Projektes (Import von Biodiesel) wurde mit mehreren Monaten Verzögerung umgesetzt und es wurde weniger Biodiesel importiert als erwartet. Die Gründe dafür werden im Monitoringbericht ausreichend beschrieben.

Als Umsetzungsbeginn gilt gemäss Projektbeschreibung der Abschluss eines Kaufvertrages von einer grösseren Menge Biodiesel. Als tatsächlicher Umsetzungsbeginn wurde das Datum des Kaufvertrages mit dem Kunden über die erste Lieferung importierten Biodiesels festgelegt. Da der Gesuchsteller zu diesem Zeitpunkt noch über kein Zwischenlager verfügte, wurde der erste Import erst nach Abschluss eines Vertrages mit dem Kunden durchgeführt. Mit dem Kaufvertrag mit dem Kunden verpflichtete sich der Gesuchsteller somit für einen ersten Import, weshalb der festgelegte Umsetzungsbeginn vom Verifizierer so akzeptiert wird (sh. CAR 5).

3.3 Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)

Die Systemgrenzen wurden korrekt festgelegt. Auf die Einflussfaktoren wird im Monitoringbericht ausreichend eingegangen.

Die Parameter zur Berechnung der Projektemissionen wurden nicht erhoben, da diese gemäss Projektbeschreibung nur bei der Produktion entstehen, mit welcher in der Monitoringperiode noch nicht begonnen wurde.

Ein CR und drei CAR wurden erhoben bezüglich Referenzentwicklung:

Mit CR 3 wurden fehlende Dokumente nachgeliefert.

CAR 3: In der Projektbeschreibung wird festgehalten, dass der Anteil Biodiesel am in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel vom Referenzszenario abgezogen werden muss, falls dieser Anteil 1% übersteigt. Es wird im Monitoringbericht erwähnt, dass der Anteil des Biodiesels 1.4% beträgt und dieser zu 100% von den beiden Kompensationsprojekten (0030 und 0063) stammt. Da dem Verifizierer die Daten aus dem Projekt 0063 nicht zugänglich sind, die Daten dem BAFU aber bekannt sind, **bittet der Verifizierer das BAFU zu bestätigen, dass der Anteil Biodiesel, welcher nicht aus Kompensationsprojekten stammt, im fraglichen Zeitraum unter 1% lag.** Kann dies nicht bestätigt werden, müssen die 1.4% bei der Berechnung der Emissionsverminderungen abgezogen werden.

Mit CAR 4 wurden Inkonsistenzen in den Formeln, den Parameterbeschreibungen und den Berechnungen behoben. Mit CAR 5 wurden Eingabedaten für die Berechnung der Emissionsverminderungen korrigiert.

3.4 Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)

Wirtschaftlichkeitsanalyse:

[REDACTED]

Emissionsverminderungen: Es wurde viel weniger Biodiesel umgesetzt als erwartet, da noch kein Biodiesel produziert wird und auch weniger Biodiesel importiert wurde als geplant. Die Emissionsverminderungen sind entsprechend sehr viel tiefer ausgefallen als erwartet. Dies hat aber keinen Einfluss auf die Zusätzlichkeit des Projektes. Im Rahmen von FAR 4 soll die Umsetzung des Projektes in der nächsten Verifizierung nochmal geprüft werden.

Eingesetzte Technologie: Das Projekt wurde noch nicht vollständig umgesetzt. Die eingesetzte Technologie konnte daher noch nicht beurteilt werden. Dies soll in der nächsten Verifizierung im Rahmen von FAR 4 nochmal geprüft werden.

4 Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht

Die Verifizierungsstelle bestätigt hiermit, dass das folgende Projekt mithilfe des Monitoringberichts und aller notwendigen zusätzlichen Dokumente gemäss Anhang A1 gemäss der Mitteilung des BAFU verifiziert wurde:

0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt

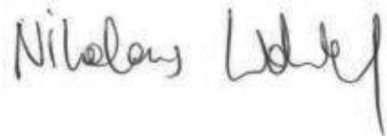


Die Evaluation des Projekts hat folgende Emissionsverminderung ergeben:

Monitoringperiode	05.12.-31.12.2014
Emissionsverminderung [t CO ₂ eq]	65

Monitoringperiode	01.01.-31.12.2015
Emissionsverminderung [t CO ₂ eq]	4'798

Bei der nächsten Verifizierung / Validierung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Prüfung der Zusätzlichkeit, falls im Jahr 2016 weiterhin Biodiesel importiert wird (FAR 1)
- Prüfung der Herkunft der Rohstoffe für die Biodieselproduktion und ob Transportemissionen als Projektemissionen zu berücksichtigen sind (FAR 2)
- Prüfung der Formel zur Berechnung der Emissionsverminderungen für als Brennstoff verwendeten Biodiesel (FAR 3)
- Prüfung, ob das Projekt wie in der Projektbeschreibung vorgesehen umgesetzt wurde (FAR 4)
- Vor-Ort Besuch, sobald Biodiesel in der eigenen Anlage produziert wird

Ort und Datum:	Name, Funktion und Unterschriften
	<i>Nikolaus Wohlgemuth, Fachexperte</i>
	<i>Urs Brodmann, Qualitätsverantwortlicher</i>
	<i>Urs Brodmann, Gesamtverantwortlicher</i>

13 - 2016-06-30 [REDACTED].pdf	Rechnung Handlingskosten	30.06.2016
14 - 2015-08-26 [REDACTED].pdf	Rechnung Transportkosten	26.08.2015
16 - 2016-07-14 Aufstellung Einzelkosten.xlsx	Detaillierte Aufstellung einzelner Kosten (Input für Anhang 7-Monitoring GBF_2014_2015.xlsx)	14.07.2016
17 - 1A__2016-07-13 Importkost_ BD 2014_2015.xlsx	Übersicht über alle importierte Mengen und Importkosten	14.07.2016
CARBURA Kontrollmitteilungen Dez_2014 bis Dez_2015.pdf	Übersicht über alle Importe	14.07.2016
4 - Veranlagungsverfügungen OZD (Ordner)	Veranlagungsverfügungen der OZD	14.07.2016
17 – Dokumente Importkosten (Ordner)	Belege für die Importkosten	14.07.2016
18 – Miete und Pachtzahlung [REDACTED]	Belege für Miet-/Pachtkosten	14.07.2016
19 – Rechtsberatung	Belege für Rechtsberatungskosten	14.07.2016
20 – Geschäftsführung	Belege für die Geschäftsführungskosten	14.07.2016
21 – Beimischanlage	Belege für die Kosten der Beimischanlage	14.07.2016
22 – Transporte Inland	Belege für Transportkosten Inland	14.07.2016

A2 Checkliste zur Verifizierung
(separates Dokument)